

Schweiz

Asylamt wird schneller - aber nur teilweise

Unter Justizministerin Simonetta Sommaruga ist die durchschnittliche Dauer für erstinstanzliche Asylentscheide gesunken, vor allem dank schnelleren Dublin-Verfahren. Auf negative Entscheide warten die Asylsuchenden hingegen länger denn je.

Von Christian Brönnimann, Bern

Die gute Nachricht zuerst: Seit dem Amtsantritt von Simonetta Sommaruga an der Spitze des Justizdepartements Ende 2010 hat sich die durchschnittliche Behandlungsdauer für ein Asylgesuch in erster Instanz um gut 70 auf 170 Tage reduziert. Der Grund liegt darin, dass die Behörden für die Behandlung von Dublin-Fällen nur noch halb so lange benötigen wie in den ersten beiden Jahren nach Beitritt zum Dublin-System. Auch positive Asylentscheide fällt das Bundesamt für Migration (BFM) unter Sommaruga auffallend rascher als unter Vorgängerin Eveline Widmer-Schlumpf.

Bei den negativen Entscheiden - und das ist die schlechte Nachricht - harzt es jedoch nach wie vor. Das zeigen neue Zahlen aus dem Migrationsamt. Demnach warten Nicht-Dublin-Fälle - Personen, die noch in keinem anderen EU-Land ein Asylgesuch gestellt haben - länger denn je auf abschlägigen Bericht. Bei den Ablehnungen ohne vorläufige Aufnahme ist die durchschnittliche Behandlungsdauer auf über 380 Tage gestiegen, für einen Nichteintretensentscheid brauchen die Migrationsbeamten über 130 Tage.

Behörden setzen Prioritäten

Grund für die unterschiedliche Entwicklung der Behandlungsdauern sind die Prioritäten, die das BFM bei der Abarbeitung der Gesuche setzt. Dublin-Fälle sowie Gesuche von Personen aus sicheren oder aus visumbefreiten europäischen Staaten behandelt das Amt prioritär. Für Letztere gilt seit August eine Behandlungsfrist von zwei Tagen. Die komplizierteren Gesuche stapeln sich hingegen. Explizit zurückgestellt sind Asylbegehren aus Staaten, in die eine Wegweisung «aufwendig oder sogar nur selbstständig und nicht zwangsweise möglich ist», wie das BFM auf Anfrage mitteilt. Konkrete Beispiele nennt das Amt nicht. Bekannt sind die Vollzugsprobleme etwa bei Algerien.

Die zunehmende Dauer für abschlägige Asylentscheide ausserhalb des Dublin-Bereichs begründet das BFM weiter damit, dass noch immer langwierige Altfälle entschieden werden müssen, welche die Statistik in die Höhe treiben. Die kürzeren Verfahrensdauern bei positiven Entscheiden wiederum seien die Folge von raschen Asylgewährungen für Eritreer in der zweiten Hälfte 2011 und Anfang 2012.

Lange Verfahren haben Folgen

Die längeren Verfahrensdauern bei negativen Entscheiden haben Konsequenzen. Denn die Wahrscheinlichkeit, dass ein Asylsuchender einen abschlägigen Entscheid anfechtet, steigt mit der Dauer



Ein Asylsuchender aus dem Sudan beim Frühstück in der Unterkunft Coteau-Fleuri in Lausanne. Foto: Laurent Gilliéron (Keystone)

seines Aufenthalts in der Schweiz. «Je mehr Zeit seit der Einreichung des ersten Asylgesuchs vergangen ist, desto mehr Personen haben ein Rechtsmittelverfahren eingeleitet oder Mehrfachgesuche gestellt», hält das Justizdepartement in einem Bericht fest.

Das liegt einerseits daran, dass sich Asylsuchende, die lange auf ihren Entscheid warten müssen, eher schon während des Verfahrens integrieren - und entsprechend eher bereit sind, für den

Verbleib in der Schweiz zu kämpfen. Andererseits sind Veränderungen der Situation im Herkunftsland oder der behördlichen Praxis bei langen Verfahren wahrscheinlicher - was den Weiterzug eines erstinstanzlichen Entscheids ebenfalls begünstigt.

Auch Gericht arbeitet schneller

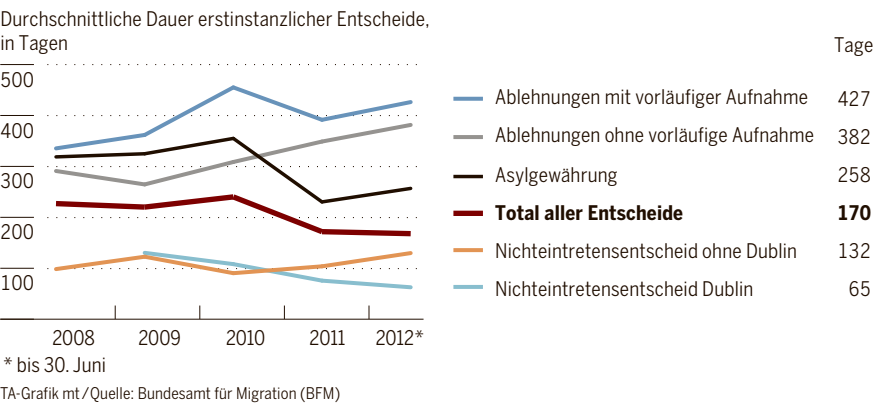
Neben dem Migrationsamt hat auch die Beschwerdeinstanz - das Bundesverwaltungsgericht - seine Behandlungszeiten

weiter senken können. Im Durchschnitt dauert die Behandlung einer Beschwerde mit rund 320 Tagen etwa einen Monat weniger lange als vor zwei Jahren. Trotz der insgesamt schnelleren Verfahren befinden sich aktuell allerdings so viele Asylbewerber im Verfahrensprozess wie seit fast zehn Jahren nicht mehr. Ende Juni waren es 19140 Menschen, zwei Jahre zuvor waren es erst knapp 13000. Das liegt daran, dass die Zahl der eingereichten Gesuche nach wie vor hoch ist.

Es ist damit zu rechnen, dass in diesem Jahr mit über 30000 Gesuchen ein neuer Höchststand erreicht wird.

Ob die in letzter Zeit am häufigsten zitierte Zahl im Zusammenhang mit der Dauer von Asylverfahren - die Schätzung, dass ein Asylverfahren nach Ausschöpfung aller Rechtsmittel durchschnittlich 1400 Tage dauert - noch aktuell ist, bleibt offen. Seit Frühjahr 2011 sei diese Schätzung nicht neu berechnet worden, sagt das BFM.

So lange dauert ein Asylentscheid



Asylgesetz Ständerat entscheidet über Nothilfe

Heute befasst sich der Ständerat zum zweiten Mal mit der Revision des Asylgesetzes, deren übergeordnetes Ziel schnellere Verfahren sind. Nachdem sich der Nationalrat in der Sommersession dafür ausgesprochen hat, Asylsuchenden während der Verfahren in der Regel nur noch minimale Nothilfe zu gewähren, steht nun ein Kompromissvorschlag der vorberatenden Kommission des Ständerats zur Debatte: Das Nothilfe-regime soll nur für renitente Asylsuchende gelten und für solche, die nicht mit den Behörden kooperieren. Alle übrigen Asylbewerber sollen reduzierte Sozialhilfe erhalten. Diese Regelung entspricht weitgehend der Praxis in den verschiedenen Kantonen.

Zu reden geben dürfte weiter der Vorschlag, dass sich der Bundesrat für Testphasen zur Neuorganisation der Asylverfahren über geltendes Recht hinwegsetzen darf. Das will die vorberatende Kommission für Pilotprojekte von bis zu fünf Jahren zulassen. Staatsrechtler beurteilen diese «Carte blanche» kritisch. Zudem möchte die vorberatende Kommission dem Bund ermöglichen, Bundesbauten für bis zu drei Jahre ohne kantonale oder kommunale Bewilligung zu Asylunterkünften umzu-nutzen. In der bisherigen Version war der Vorschlag auf ein Jahr begrenzt. Weitere kleinere Verschärfungen des Nationalrats hat die Kommission abgelehnt. (bro)

Merz nahm sich Freiheiten, die Blocher kränkten

Hans-Rudolf Merz und Christoph Blocher haben sich als Bundesräte politisch und privat entzweit.

Von Philippe Reichen*, Lausanne

Als «Blutsbrüder» wurden Hans-Rudolf Merz und Christoph Blocher nach ihrer Wahl in den Bundesrat bezeichnet. Doch dem liberalen Merz wurde der konservative Machtmensch Blocher bald suspekt. Was war passiert?

Der Ausserrhoder und der Zürcher kannten sich vor ihrer Wahl in den Bundesrat kaum. Zum ersten Mal mussten sie sich in den 80er-Jahren im UBS-Ausbildungszentrum Wolfsberg begegnet sein. Die erste bewusste Begegnung fand jedoch im Jahr 1997 statt, kurz vor Hans-Rudolf Merz' Wahl in den Ständerat. Blocher hatte als Nationalrat in Ausser rhoden ein Referat gehalten, als Merz auf ihn zukam. Blocher erinnerte sich, dass Merz angedeutet habe, er teile seine politische Sichtweise. Es ging um Blochers Ablehnung der EU.

Sechs Jahre später war Merz für die SVP-Fraktion ein sicherer konservativer Wert für Blochers Ziele im Bundesrat: Wie positioniert sich die Schweiz gegen-

über der EU? Wo kann im Staatshaushalt gespart, wie können Steuern gesenkt und welche Einkommensklassen sollten wie besteuert werden?

Für Blocher war die Sache weniger klar. Zwar erkannte er in Merz einen Konservativen, aber einen, der in entscheidenden Momenten instand war, von seiner wahren Gesinnung abzuweichen und sich einer Mehrheit anzuschliessen. Blocher stellte denn auch fest: Merz politisierte je länger, desto eigenständiger. Zwar gingen sie abends oft miteinander essen und gelegentlich wandern, aber ihre Ansichten erwiesen sich als sehr verschieden.

Der Ärger um Schengen

Die FDP bat Merz in der Anfangsphase seiner Amtszeit, weniger häufig auf Blochers Seite zu stehen. Das wiederum hing mit dem Verhältnis zwischen Merz und seinem Parteikollegen Pascal Couchepin zusammen, das anfangs belastet war: Couchepin hatte bei der Departementsverteilung - wenn auch vergeblich - dagegen votiert, dass Merz sein Wunschdepartement bekam, die Finanzen. Zudem belächelte Couchepin seinen Parteikollegen des Öfteren wegen dessen früherer Tätigkeit als Unternehmensberater und schreckte auch nicht

davor zurück, ihn unter Druck zu setzen. Als jedoch die grössten Konflikte beiseitigt waren, trafen sich Merz und Couche pin wöchentlich zum kollegialen Gespräch.

Der zurückhaltende Merz distanzierte sich immer mehr vom selbstherrlichen und munter auftrumpfenden Blocher. Dieser wiederum klagte, Merz stehe nicht zu seiner eigenen Meinung. Den Höhepunkt erreichten die Unstimmigkeiten vor der Abstimmung über das Schengen-Abkommen. Als Justizminister war Blocher für das Geschäft zuständig, das er als Nationalrat bekämpft hatte. Samuel Schmid lehnte das Abkommen ab; Blocher glaubte, auch Merz würde sich gegen den Vertrag aussprechen. Merz hatte im Bundesrat aus steuerlicher Sicht Vorbehalte gegen das Vertragswerk geäussert und auch vor der Schlussabstimmung im Mai 2004 Kritik geübt. Dennoch lautete das Resultat im Bundesrat 5:2 Stimmen. Merz wechselte zu Blochers Überraschung seine Meinung, nachdem er alle Aspekte der Schengen-Vorlage nochmals eingehend geprüft hatte. Zum EU-Befürworter sei er deshalb keinesfalls geworden, entgegnete Merz seinen Kritikern.

Die nächste Kränkung widerfuhr Blocher an der Pressekonferenz des

Bundesrates vor der für Juni 2005 angesetzten Abstimmung. Anwesend waren neben dem Justizminister Wirtschaftsminister Joseph Deiss, Aussenministerin Micheline Calmy-Rey und Finanzminister Hans-Rudolf Merz. Drei der vier Bundesräte hatten ihre Stellungnahmen verlesen, als Deiss sagte: «Dass hier alle vier Bundesratsparteien vertreten sind, ist ein Zeichen der Geschlossenheit und Überzeugung, mit der der Bundesrat hinter Schengen steht.» Der Satz war nicht abgesprochen gewesen. Blocher fühlte sich hintergangen.

Dass sich Silvia Blocher am Tag nach der Abwahl ihres Mannes via Medien empört darüber ausliess, die Familie Merz habe auf der Tribüne geklatscht, war kein Zufall. Die Spannungen, die sich am Rand der Politbühne entluden, kommentiert Roswitha Merz heute so: Sie habe nicht die Abwahl Christoph Blochers beklatscht, sondern der neu gewählten Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf applaudiert.

*Philippe Reichen, Korrespondent des TA für die Westschweiz, hat eine Biografie über den früheren Bundesrat Hans-Rudolf Merz verfasst. Das Buch mit dem Titel «Härte, Herz und Humor» erscheint am 21. September.

Nationalrat regelt die verdeckte Ermittlung

Der Nationalrat schafft eine gesetzliche Grundlage für verdeckte Fahndung und umschreibt die verdeckte Ermittlung enger. Eine verdeckte Ermittlung soll nur dann vorliegen, wenn Polizisten eine durch Urkunden abgesicherte falsche Identität verwenden, um in ein kriminelles Milieu einzudringen und besonders schwere Straftaten aufzuklären. Bei der verdeckten Fahndung verschweigen Polizisten lediglich ihre wahre Funktion. Eine «Legende» verwenden sie nicht.

Nicht regeln will der Nationalrat hingegen die präventive Ermittlung und Fahndung: Für Ermittlungen, die dazu dienen, eine Straftat zu verhindern, sollen die Kantone zuständig bleiben. Ein Teil des Rates wollte ins Gesetz schreiben, dass Polizei und Staatsanwaltschaft verdeckte Fahndung nicht nur bei Verdacht auf eine begangene Straftat anordnen können, sondern auch bei Verdacht auf eine bevorstehende. Es gehe unter anderem um Pädokriminelle, sagten die Befürworter dieser Regelung. Die Gegner warnten vor einer Ausweitung der polizeilichen Kompetenzen. Laut Justizministerin Simonetta Sommaruga widerspräche eine Bundeslösung der verfassungsmässigen Kompetenzordnung zwischen Bund und Kantonen. (SDA)